



LAGERVERSICHERUNG BEI mietlager4U GmbH

Versicherer: Assekuranzkontor Friedrich Barkmann GmbH & Co. KG
Versicherungsort: Siemensstr. 2, 72766 Reutlingen
Versicherter: Mieter des Lagerraums

⇒ Risiko- und Deckungsumfang:

- Feuer
- Leitungswasser
- Sturm / Hagel
- Überschwemmung
- Rückstau
- Erdbeben / Erdsenkung / Erdrutsch
- Schneedruck / Lawinen
- Vulkanausbruch
- Einbruchdiebstahl / Vandalismus

Zusätzlich:

- Einsturz von Lagergebäuden oder Teilen davon
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall
- Innere Unruhen, böswillige Beschädigung

Versicherte Kosten:

Zusätzlich sind Aufräumungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Feuerlöschkosten mitversichert. Diese werden über die Versicherungssumme hinaus ersetzt.

Ausschlüsse:

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind folgende Güter:

- Lebende Tiere oder Pflanzen
- Gegenstände die dem schnellen Verderb oder Fäulnis ausgesetzt sind
- Gegenstände von außergewöhnlichem Wert wie Edelmetalle, Juwelen, Edelsteine, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapiere jeder Art, Dokumente, Urkunden, Datenträger, Kunstgegenstände, echte Teppiche, Sammlerstücke

Die Einlagerung folgender Güter ist nicht gestattet:

- Güter, von denen Gefahren für die Lagereinrichtung oder die Gegenstände anderer Mieter ausgehen
- Feuer-/Explosionsgefährliche oder strahlende zur Selbstentzündung neigende, giftige, ätzende oder übelriechende oder überhaupt solche Güter, welche Nachteile für die Lagereinrichtung, die Mietsache oder für die Personen befürchten lassen
- Gegenstände, die Ungeziefer anlocken, wie z.B. Lebensmittel

Selbstbeteiligungen:

Ohne

Vertragsgrundlagen: Der Versicherungsschutz richtet sich nach dem Versicherungsschein und den aktuell vereinbarten Versicherungsbedingungen zur RVM – PremiumPolice sowie den üblichen Sicherheitsvorschriften.

- ⇒ Eine Versicherung des Lagerguts wird gegen Berechnung einer 4-wöchentlichen Gebühr in Höhe von 1,50 € per 1.000,00 € abgeschlossen. Die ersten 1.000,00 € sind über die Grundversicherung gedeckt und werden nicht berechnet. Beträge über 30.000,00 € müssen vom Versicherer genehmigt werden!